

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Ergänzung in der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie bezüglich der Belange von Palliativpatientinnen und -patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege

Vom 16. April 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Aufgrund eines Antrags des GKV-SV vom 16. Dezember 2014 wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:

Prüfung einer Ergänzung in der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie bezüglich der Belange von Palliativpatientinnen und -patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung der Beratung beauftragt.

Berlin, den 16. April 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken